

eine oder der andere für die Betheiligten nützlicher sein möchte, kann uns nur die Erfahrung der spätern Zeit lehren; daß keiner den andern benachtheiligt, keiner den andern stört, ist gewiß. Beide werden Credit finden, beide werden sehr viel Theilnahme erlangen. In einer Eigenschaft treffen beide zusammen, daß sie den Grundbesitzer in der Zeit, wo er am meisten bedrängt ist, wo er dem Ruin nahe gebracht werden kann, in der Zeit der Noth, des Kriegs u. s. w., vor Kündigungen, welche Geld kosten, und vor Steigerung der Zinsen sicherstellen. Folglich wird wohl jede Regierung sich geneigt zeigen, einer solchen Anstalt, welche einem großen Theil achtbarer Bürger des Staats nothwendige Garantien gewährt, ihre Unterstützung nicht zu versagen, zumal sie mit so Wenigem in Anspruch genommen wird. In dieser Art hat auch die Deputation ihr Gutachten abgegeben.

Bürgermeister Schill: Die Bedenken, welche in der Beilage sub C. gegen die Creditvereine aufgestellt sind, haben auch außerhalb der Kammer Bedenken erregt und scheinen durch den Bericht der Deputation nicht völlig beseitigt zu sein, wie mir wenigstens von mehreren Seiten in diesen Tagen gesagt worden ist. Daher halte ich es nicht für überflüssig, einige Worte darüber und gegen dieselben anzuführen, da hierdurch dem Institut und der Sache genützt werden kann. Zunächst habe ich anzuerkennen, daß die Errichtung von Creditvereinen zur Zeit nicht nothwendig ist, ja vielleicht zu keiner Zeit weniger nothwendig war, als jetzt, eben weil der Grundbesitz sich eines hohen Credits erfreut und auch ohne solche Creditvereine sich die Capitalien verschaffen kann, die er zu seinem Aufschwunge bedarf. Auf der andern Seite ist ebenso wenig zu verkennen, daß keine Zeit geeigneter sein kann, um solche Institute ins Leben zu rufen, als die gegenwärtige, wo bei dem Credit, welchen der Grundbesitz genießt, bei dem Ueberfluß an Capitalien, bei der Wohlfeilheit des Geldes der Grundbesitz die ihm nothwendigen Capitalien sich zu leichten Bedingungen verschaffen wird. Was nun die Bedenken anlangt, welche gegen Errichtung solcher Vereine aufgestellt werden, so sind sie S. 511 f. enthalten. Das erste von ihnen ist die Erleichterung des Schuldenmachens. Es mag nicht verkannt werden, daß dieses Bedenken in der Wirklichkeit sich herausstellen kann, aber es ist keine Folge der Creditvereine, sondern ein Mißbrauch der Anstalt. Anderntheils aber muß ich auch einhalten, daß man sich diese Erleichterung, Capitalien zu verschaffen, nicht zu leicht denken möge. Ist es gegründet, daß, wenn es einmal ausgemittelt ist, bis zu welchem Werthe ein Gut verpfändet werden kann, dann Capitalien leicht da sein werden, so muß man auf der andern Seite erwägen, daß diejenigen Grundsätze, welche der Creditverein befolgt und befolgen muß, um den Werth der Grundstücke auszumitteln, viel strenger sind, als diejenigen, welche der Privatgläubiger wählen wird, und ferner, daß, wenn einmal ein Grundbesitz bei dem Creditverein verpfändet ist, der Eigenthümer und Besitzer viel schwerer spätere Darlehne bekommen wird, als es außerdem der Fall sein dürfte. Sonach kann man ebenfalls sagen: es sei ein Abhalten vom Schuldenmachen, und so könnte man ferner sagen,

der Creditverein könne die Ueberschuldung der Güter verhindern. Ein zweites Bedenken geht davon aus, diese Creditvereine würden den Grundbesitz nicht stabil, sondern mobil machen. Doch möchte auch diesem entgegenzuhalten sein, daß zu keiner Zeit mehr im Grundbesitz speculirt worden ist, als jetzt, wo es keine Creditvereine gegeben. Eine Folge der Creditvereine kann sonach nicht die Mobilisirung des Grundeigenthums sein, sondern sie liegt in andern Verhältnissen, als den Creditvereinen. Sie sind einfach die, daß bei der Wohlfeilheit des Geldes der Grundwerth dormalen über dem wahren Werthe steht und der Speculation ein weites Feld darbietet. Für den Grundbesitz ist die Folge davon, daß, wenn das Geld theurer und der Zinsfuß höher wird, die jetzigen Preise sinken werden und diese Speculation selbst aufhören wird. Ich kann mir nicht denken, daß diese Creditvereine dahin wirken sollten, diese Wechselwirkung zu hindern oder zu fördern. Ein drittes Bedenken geht dahin, daß die Amortisation nur illusorisch sei, ein Bedenken, welches man am Ende gegen alle Sparcassen aufstellen mußte. Wäre es begründet, so möchte keine Sparcasse bestehen. Denn der Einzelne kann hier wie dort das Gesparte auf einmal wieder verthun, und ist nicht gezwungen, die Vortheile dieser Institute sich zu verschaffen. Aber es hat unverkennbar dieser Amortisationsplan, wie er in dem leipziger Statut aufgenommen ist, gar große Vortheile. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, darauf zurückzukommen; allein vorläufig bemerke ich doch: Nach meiner Ueberzeugung ist die Amortisationsgründung ein wesentliches Erforderniß und von dem größten Nutzen; die Gelegenheit, durch so eine Sparcasse — denn weiter ist am Ende diese Einrichtung Nichts — seine Umstände zu verbessern, muß für den Grundbesitzer sehr hohen Werth haben, und der davon Gebrauch machen will, wird es dankbar anerkennen, daß ihm eine solche Gelegenheit geboten worden ist. Das vierte Bedenken ist das, daß nur Gutsbesitzer, welche in bessern Verhältnissen sind, von diesem Creditvereine Gebrauch machen können. Ich gebe das wohl zu; allein das spricht nicht gegen die Creditvereine, um deswillen nicht, weil durch dieselben die Verhältnisse der Grundbesitzer, welche schon höher verschuldet sind, als der Creditverein Credit gewährt, nicht tangirt werden. Sie bleiben unberührt, ihre Verhältnisse bleiben dieselben. Dagegen wird der Creditverein denjenigen Grundbesitzern helfen, welche nicht in dieser Lage sind, und nur ein mit dem Grundwerthe im Verhältniß stehendes Capital zur Verbesserung ihres Besitzthums brauchen. Das fünfte Bedenken scheint mir hauptsächlich dadurch beseitigt zu werden, daß der Grundsatz über die Sicherheit, die ein solcher Verein gewährt, möglichst genau festgestellt werde. Ich übergehe dies um deswillen, weil auf diesen Punkt in dem Berichte später zurückgekommen wird. Als das wesentlichste Bedenken stellt man das sechste heraus, und zwar als ein Bedenken, welches alle übrigen Staatsbürger, seien sie Grundbesitzer oder nicht, treffen würde, alle die, die noch Capitalien haben wollten, indem der Creditverein die Capitalien an sich ziehen soll. Dieses Bedenken kann ich gar nicht theilen. Zunächst muß man den Grundsatz festhalten, daß, wenn nicht Mißbrauch mit dem Creditvereine stattfindet, die Schuldenmasse sich